

Haushaltssicherungsbericht

I. Ausgangssituation

In den vorangegangenen Jahren hatte die Stadt Pattensen infolge bestehender Haushaltsfehlbeträge ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Nach § 110 Abs. 6 NKomVG ist für den Fall, dass in den Vorjahren bereits ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war, über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht aufzustellen. Dieser gesetzlichen Vorgabe wird mit dem vorliegenden Haushaltssicherungsbericht entsprochen.

II. Umsetzung der einzelnen Haushaltssicherungsmaßnahmen

In früheren Haushaltssicherungskonzepten sind verschiedene Maßnahmen mit haushaltssicherndem Charakter beschlossen worden. Die Wirkung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten der Jahre 2012 bis 2016, die ihre Wirkung nicht nur punktuell für ein Haushaltsjahr sondern für die Zukunft ausgerichtet entfalten, haben wir im Folgenden überprüft. Über den Status der Umsetzung bleibt folgendes zu berichten:

Maßnahme: Erweiterung des Gewerbegebiets

Bei der Ausweisung der zusätzlichen Gewerbefläche sind Belange des Naturschutzes zu beachten. Insbesondere verhandelt die Stadt Pattensen hier seit mehreren Jahren mit der Unteren Naturschutzbehörde über eine Einigung hinsichtlich der beabsichtigten Umsiedlung einer Feldhamsterpopulation und der Ausweisung von Ausgleichsflächen. So ist ein bei der Region Hannover anhängiger Widerspruch der Stadt Pattensen seit mehr als sechs Monaten unbeschieden. Solange hier keine Einigung erzielt wird, ist keine Realisierung des Vorhabens möglich und die Weiterentwicklung nicht möglich.

Maßnahme: Veräußerung von städtischen Grundstücken und Gebäuden

Im Jahr 2017 wurden die Immobilien Grundstück und Gebäude Talstraße 5 sowie Grundstück und Gebäude Am Marktplatz 1 (Ratskeller) veräußert. Für beide Immobilien zusammen wurde ein Verkaufserlös in Höhe von 666.000 Euro erzielt. Infolge des Verkaufs konnte darüber hinaus der Betrieb gewerblicher Art „Verpachtung Gaststätte Ratskeller“ eingestellt werden. Dieser hatte im Geschäftsjahr 2015 rd. 20.000 Euro und im Geschäftsjahr 2016 rd. 12.000 Euro Verlust eingefahren.

Maßnahme: Gezielte Drittmittelakquise

Für den Bau des Rathauses wurde eine Förderung in Höhe von 365.849,97 Euro aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KomInvFöG), Bereich Städtebau, bewilligt.

Die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projekts Klimaschutzmodelle in Schulen und KiTas wurde bestätigt. Das Projekt wurde bisher jedoch noch nicht begonnen.

Maßnahme: Anhebung der Gebühren für die Lieferung von Frischwasser im Eigenbetrieb Wasserversorgung Pattensen ab 2017

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist eine kostenrechnende Einrichtung. Die Festlegung der Gebühren für die Lieferung von Frischwasser muss daher auf der Grundlage einer Gebührekalkulation nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) erfolgen. Infolge eines erheblichen Personalengpasses im Sachgebiet Beteiligungen und Controlling konnte im Jahr 2016 keine Gebührekalkulation mehr durchgeführt werden. Da der Personalengpass auch weiterhin besteht, hat die Geschäftsleitung im Jahr 2017 vorgeschlagen, die Gebührekalkulation an einen privaten Dritten zu vergeben. Der Rat der Stadt Pattensen hat die dafür erforderliche Änderung des Wirtschaftsplans 2017 am 18.05.2017 beschlossen.

Maßnahme: Anhebung der Gebühren auf den städtischen Friedhöfen ab 2017

Die Überprüfung der Gebührenkalkulation für die städtischen Friedhöfe kam zu dem Ergebnis, dass eine einfache Gebührenanhebung nicht zielführend ist. Eventuellen Maßnahmen zur Steigerung des Kostendeckungsgrades muss eine umfassende Aufgaben- und Leistungsanalyse vorangehen. Darüber hinaus ist eine Vereinheitlichung des Angebots und der Kostenstruktur mit den kirchlichen Friedhöfen im Stadtgebiet anzustreben. Derzeit finden Gespräche mit kirchlichen Vertretern statt.

Maßnahme: Steigerung der Steuerkraft durch aktive Stadtentwicklung

Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer war die Einkommensteuerstatistik des Jahres 2007. Die ab dem Jahr 2015 maßgebliche Schlüsselzahl beträgt 0,0020635 und beruht auf der Einkommensteuerstatistik von 2010. Bevölkerungszuwachs und damit verbundener Einkommenszuwachs wirkt sich positiv auf diese Schlüsselzahl aus, macht sich jedoch erst mit rd. fünfjähriger Verzögerung in der Schlüsselzahl bemerkbar. Die Schlüsselzahl des Jahres 2017 lag unverändert beim Wert von 2015.

Maßnahme: Vereinbarung mit der Region Hannover zur Senkung der Regionsumlage bei gleichzeitiger Übernahme der Aufwendungen für die wirtschaftliche Jugendhilfe durch die Stadt Pattensen

Am 17. Dezember 2015 beschloss der Rat den Abschluss einer Änderungsvereinbarung mit der Region Hannover zur Berechnung der Regionsumlage. Gemäß dieser Änderungsvereinbarung wird die Regionsumlage, die Pattensen zu zahlen hat, um rd. 315.000 € p.a. gesenkt. Im Gegenzug hat die Stadt Pattensen die Aufwendungen, die für die wirtschaftliche Jugendhilfe entstehen und bisher von der Region Hannover bezuschusst wurden, allein zu tragen. Die folgende Übersicht zeigt die Auswirkungen dieser Änderungsvereinbarung auf den Haushalt:

| | E'2016 | P'2017 | P'2018 | P'2019 | P'2020 | P'2021 |
|-----------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Regionsumlage (ohne Vereinbarung) | 6.556 | 6.717 | 7.136 | 7.287 | 7.524 | 7.848 |
| Regionsumlage (mit Vereinbarung) | 6.269 | 6.396 | 6.795 | 6.939 | 7.163 | 7.473 |
| Wirtschaftliche Jugendhilfe | 189 | 297 | 220 | 220 | 220 | 220 |
| Differenz | 98 | 24 | 121 | 128 | 141 | 155 |

Die Kumulation dieser Zahlarten ergibt für die Stadt Pattensen jeweils noch einen positiven Betrag. Diese Zahlen basieren auf Schätzwerten der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Entwicklung dieses Bereiches bedarf einer regelmäßigen Entwicklungskontrolle.

Maßnahme: Erweiterung der Aufgabenwahrnehmung in interkommunaler Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat am 01.04.2016 begonnen. Das Rechnungsprüfungsamt hat im Jahr 2016 bereits diverse Verwendungsnachweise geprüft und auch die vorgeschriebene Kassenprüfung durchgeführt. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 die Prüfungen zur Erstellung der vorgeschriebenen Feststellungsvermerke der Jahresabschlüsse durchgeführt. Über die in der Zweckvereinbarung definierten Aufgaben hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Wennigsen die Fertigstellung der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Pattensen vom Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover übernommen. Darüber hinaus wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 begonnen. Im Haushaltsjahr 2016 leistete die Stadt Pattensen eine Personalkostenerstattung in Höhe von 31.500 Euro. Allein für die nie abgeschlossene Prüfung des Jahresabschlusses 2009 hat das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover der Stadt Pattensen ca. 32.000 EUR in Rechnung gestellt.

Maßnahme: Energieeinsparungen in städtischen Einrichtungen und Immobilien – Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Infolge der Umstellung reduzierten sich die Stromkosten in der Straßenbeleuchtung um ca. 60.000 Euro im Jahr.

Maßnahme: Reduzierung der jährlichen Ratssitzungen von 12 (2015) auf 10 (2016)

Im Jahr 2016 fanden 11 Ratssitzungen statt. Das Ziel wurde damit teilweise erreicht und eine Einsparung von ca. 1.400 Euro erzielt.

Maßnahme: Einstellung des Produkts Musikpflege

Im Produkt Musikpflege wurde in den Jahren 2016 und 2017 kein Haushaltsansatz mehr gebildet. Dadurch kommt es dauerhaft zu Einsparungen in Höhe von 21.500 Euro im Jahr.

Maßnahme: Verzicht auf Sachkosten im Produkt Stadtmarketing

Im Produkt Stadtmarketing wird seit 2016 auf die Einstellung von Sachkosten verzichtet. Dadurch kommt es dauerhaft zu Einsparungen in Höhe von 15.300 Euro jährlich.

Maßnahme: Wegfall der Zuschüsse an Heimat- und kulturtreibende Vereine

Der Vertrag mit dem Musikverein zur Erstattung von Mietkosten für Übungsräume im Dorfgemeinschaftshaus Schulen ist zum 01.07.2015 ausgelaufen. Er wurde nicht verlängert. Dadurch kommt es dauerhaft zu jährlichen Einsparungen bei den Transferaufwendungen in Höhe von 10.800 Euro.

Maßnahme: Streichung einer zusätzlichen 0,75 Stelle EG 8 im Sachgebiet PER und einer befristeten halben Stelle EG 10 im Sachgebiet EDV

Die Stadt Pattensen hat zunehmend Probleme, Fachpersonal zu gewinnen. Mitarbeiter, die aus Alters- oder Krankheitsgründen ausscheiden, können nicht ersetzt werden. Die allgemein niedrige Arbeitslosigkeit und der Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt wirken sich verstärkt auf die kleinen Kommunen aus. Potentielle Mitarbeiter entscheiden sich häufig eher für ein Angebot der großen Verwaltungen im naheliegenden Hannover, weil sie dort eine bessere Bezahlung und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten vorfinden. Die Stadt Pattensen bleibt bei Ausschreibungen mittlerweile häufig ohne geeignete Bewerber und muss freie Stellen mehrfach ausschreiben. Das verursacht einen großen Mehraufwand im Sachgebiet PER. Überlastungsanzeigen der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Folge. Um Abhilfe zu schaffen, ist die bereits die Personalreserve EG 9 dort eingesetzt. Es besteht jedoch ein dauerhafter Mehrbedarf an Personal, so dass die im Jahr 2016 noch vom Rat gestrichene Stelle erneut in den Vorschlag für den Stellenplan 2018 eingebracht wird.

Der technische Fortschritt in den Schulen hat zu einem erheblich gewachsenen Bedarf an Systemadministratoren geführt. Die Vielzahl der ins Schulnetz einzubindenden Endgeräte aber auch die steigenden Anforderungen bei der Datensicherheit erfordern mehr Personal. Die zusätzliche Stelle im Sachgebiet EDV wird daher erneut in den Entwurf für den Stellenplan eingestellt.

Maßnahme: Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erweiterung des Gewerbegebiets

Der Haushaltsansatz für die Erweiterung des Gewerbegebiets wurde um 1,532 Mio. Euro auf 0,3 Mio. Euro reduziert. Die Stadt beabsichtigt, einen privaten Unternehmer mit der Vermarktung der Flächen zu beauftragen.

Maßnahme: Streichung des Haushaltsansatzes für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen

Es wandern nur noch wenige schutzsuchende Personen nach Pattensen zu. Der Bau von Unterkünften ist derzeit nicht erforderlich. Der Haushaltsansatz von jeweils 1 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 konnte daher gestrichen werden.

Maßnahme: Verfügung einer pauschalen Haushaltssperre

Mit Verfügung vom 07.07.2016 hat die Bürgermeisterin eine pauschale haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 15 % des Ansatzes über alle Aufwandskonten des Ergebnishaushalts im Haushaltsjahr 2016 erlassen. Infolge dieser Verfügung wurden insgesamt 2.818.350 Euro gesperrt. Von diesem gesperrten Betrag wurden im Verlauf des Haushaltsjahres insgesamt 1.698.085,29 Euro auf Antrag wieder freigegeben. Die Maßnahme hat damit insgesamt zu Minderausgaben in Höhe von insgesamt 1.120.264,71 Euro geführt.

Mit Verfügung vom 01.03.2017 hat die Bürgermeisterin eine pauschale haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 25 % des Ansatzes über alle Aufwandskonten des Ergebnishaushalts im Haushaltsjahr 2017 erlassen.

Prüfauftrag Nr. 4 Evaluation der Elterntgelte in den Kindertagesstätten

Die Elterntgelte in den Kindertagesstätten wurden evaluiert und das Ergebnis zur Beschlussfassung in den Rat eingebracht. Der Rat stimmte keiner der beiden vorgeschlagenen Varianten zu. Er folgte stattdessen dem Vorschlag des Stadtelternrats, der eine gestaffelte Erhöhung der Entgelte wie folgt vorsieht:

Es erfolgt eine Erhöhung in drei Teilschritten jeweils zum 01.08.2017, 01.08.2019 und 01.08.2021 um jeweils 4 Euro monatlich pro Betreuungsform. Dies bezieht sich auf ein 8 Stunden-Betreuung in Krippe und Kindergarten, sowie die 4 Stunden-Betreuung im Hort (inkl. Ferienbetreuung). Für die 6 Stunden-Betreuung erfolgt eine Erhöhung um 3 Euro monatlich und für die 5 Stunden-Betreuung um 2 Euro monatlich. Die Ferienbetreuung wird zum 01.08.2017 auf 60 Euro für eine 6 Stunden-Betreuung bzw. 80 Euro für eine 8 Stunden-Betreuung festgesetzt. Summiert erwartet die Stadt infolge der Erhöhung eine Minderausgabe in Höhe von 21.000 Euro pro Jahr je Erhöhungsstufe.

Die übrigen Prüfaufträge des Haushaltssicherungskonzepts 2016 sind bisher nicht abgeschlossen.

Maßnahme: Jährliche Überprüfung der laufenden und geplanten Investitionen:

Die Stadt Pattensen erwirtschaftet seit vielen Jahren Fehlbeträge im Ergebnishaushalt. Investitionen muss sie aus diesem Grund vollständig aus Kreditmitteln finanzieren. Der erhebliche Investitionsstau in die kommunale Infrastruktur führt infolge zu einem bedrohlichen Anwachsen der Verschuldung. Die Bürgermeisterin hat daher verfügt, dass keine neuen Projekte in die Investitionsplanung 2018 aufgenommen werden. Lediglich bereits begonnene Projekte oder in der mittelfristigen Planung der Vorjahre enthaltene Projekte werden weitergeführt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die Haushaltssatzungen der letzten Jahre mit der Maßgabe, dass bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte die laufenden und geplanten Investitionen erneut hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit und zeitlichen Unabdingbarkeit überprüft werden. Diese Überprüfung haben wir für die aktuell anstehenden wesentlichen Investitionen aktualisiert. Sie führt im Einzelnen zu folgenden Ergebnissen:

a) Investitionen allgemeine Verwaltung**Neubau des Rathauses**

| Jahr | E'2015 | E'2016 | P'2017 | P'2018 |
|---|---------|---------|-----------|----------|
| Planungs- und Baukosten | 106.671 | 532.754 | 5.205.000 | 871.000 |
| Verkaufserlös Altes Rathaus und Gebäude Walter-Bruch-Str. 1 | | | | -750.000 |

In 2007 wurde eine Risikobewertung des Rathauses, des 1849 erbauten, denkmalgeschützten ehemaligen Pächterhauses des Domanialgutes, durch einen Brandschutzsachverständigen erstellt. Die Eignung dieser Immobilie als öffentliches Gebäude wurde aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt gesehen. Insbesondere beanstandete der Sachverständige das Fehlen eines brandschutztechnisch abgeschlossenen Treppenhauses. Zur Verbesserung des Brandschutzes und damit der Betriebssicherheit des Rathauses hat die Stadt verschiedene bauliche Maßnahmen durchgeführt. Beispielsweise wurden alle zum Treppenflur gehenden Türen ausgetauscht und eine provisorische Außentreppe aufgestellt. Infolge dieser baulichen Maßnahmen hält die Region die Nutzung des Rathauses bis längsten Mai 2017 für vertretbar.

Da eine umfassende brandschutztechnische Ertüchtigung des Rathauses (abgeschlossenes Treppenhaus usw.) sich, unter Berücksichtigung des zusätzlich bestehenden umfangreichen Sanierungsbedarfs und aufgrund der fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten als unwirtschaftlich darstellt, beauftragte die Stadt Pattensen die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsstudie zum Neubau des Rathauses, in der die nachfolgenden Varianten gegenüber gestellt wurden.

1. Weiternutzung des Gebäudes in der Walter-Bruch-Str. 1 und Teilneubau in der Innenstadt
2. Vollständiger Neubau in der Innenstadt

Die Studie empfiehlt in ihrem Fazit den vollständigen Neubau eines Rathauses in der Innenstadt insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, da die etwas höheren Erstellungskosten des Komplettneubaus mittel- bis längerfristig durch die geringeren Betriebs- bzw. Bewirtschaftungskosten aufgewogen werden. Auf der Grundlage dieser Wirtschaftlichkeitsstudie hat sich der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung am 25.09.2014 für die Erstellung eines Neubaus entschieden, in dem zukünftig die gesamte Verwaltung Platz findet.

Derzeit fallen neben den Mietaufwendungen für die provisorische Außentreppe am alten Rathaus (6.600 € netto p.a.) auch die Mietaufwendungen für das Gebäude Walter-Bruch-Straße 22 (19.706,40 € p.a.) an. Ab dem 01.06.2016 wird das Gebäude Ludwig-Ehrhard-Straße (ca. 50.400 € p.a.) angemietet und die Mietaufwendungen für das Gebäude Walter-Bruch-Straße 22 entfallen. Nach Fertigstellung des neuen Rathauses können das alte Rathaus und das Gebäude Walter-Bruch-Straße 1 einer alternativen Nutzung zugeführt bzw. veräußert werden. Auch das Gebäude in der Ludwig-Ehrhard-Straße wird dann nicht mehr benötigt.

Der Neubau des Rathauses an der Göttinger Straße im Stadtteil Pattensen-Mitte wurde im Herbst 2016 begonnen und soll im April 2018 bezugsfertig sein. Die Baumaßnahme ist erforderlich und zeitlich unabdingbar.

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für das Rathaus

| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------|--------|--------|--------|--------|
| Büromöbel | 50.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 |

Im Stellenplan sind neue Mitarbeiter ausgewiesen, für die Büromöbel beschafft werden müssen. Daneben sind hier erforderliche Ersatzbeschaffungen eingeplant. Der Ansatz für das Jahr 2018 ist infolge der Fertigstellung des neuen Rathauses erhöht.

Beschaffungen EDV

| | Jahr | P'2018 | P'2019 | P'2020 | P'2021 |
|---|------------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| 1 | Software div. Fachanwendungen | 17.500 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Software Netzwerk, Datensicherheit | 13.500 | 2.500 | 2.500 | 2.500 |

Zu 1: Geplant sind im Einzelnen: Windows Server 2016 (2.000 €), pit-Mobile Basistechnologie (1.400 €), Map4Mobile Karten-App (6.500 €), ArcGIS/Mobile Engine (1.000 €) und GIS-Metadatenupdate (6.600 €).

Zu 2: Diverse Software für Netzbetrieb (2.500 € p.a.), Netzwerkerweiterung Neues Rathaus (6.000 €) und Austausch Firewall (5.000 €).

b) Investitionen auf dem Stadtbetriebshof**Investitionen auf dem Stadtbetriebshof**

| | Jahr | P'2018 | P'2019 | P'2020 | P'2021 |
|---|-----------------------------|---------|--------|--------|--------|
| 1 | Ersatzbeschaffung Maschinen | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| 2 | Ersatz Fahrzeuge | 0 | 35.000 | 35.000 | 70.000 |
| 3 | Umbau | 100.000 | 0 | 0 | 0 |

Zu 1: Der Ansatz ist für die Ersatzbeschaffung von Werkzeugen und Maschinen im Wert über 1.000 Euro.

Zu 2: Im Jahr 2018 ist keine Ersatzbeschaffung vorgesehen. In den Jahren 2019 und 2020 ist jeweils ein Pritschenfahrzeug zu ersetzen. Im Jahr 2020 folgt der Ersatz des Kleintreckers durch ein geeignetes multifunktionales Fahrzeug.

Zu 3: Der Umbau des Stadtbetriebshofs, insbesondere die Erweiterung der Umkleiden und Sanitärbereiche ist noch nicht abgeschlossen.

c) Investitionen in die Ernst-Reuter-Schule (KGS)**Sanierungs- und Erweiterungsbau**

| Jahr | E'2015 | E'2016 | P'2017 | P'2018 |
|-------------------------|---------|------------|-----------|---------|
| Planungs- und Baukosten | 990.670 | 15.102.328 | 6.450.000 | 550.000 |

Die Ernst-Reuter-Schule bildet das einzige weiterführende Schulangebot der Stadt Pattensen. Sie wurde, beginnend mit dem Schuljahr 2014/15, um eine gymnasiale Oberstufe erweitert. Das Schülerpotential für den durchgängigen Schulbetrieb in beiden Sekundarstufen ist nach der neuesten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans vom 09.01.2015 deutlich gegeben.

Der größte Teil der Investitionen entfällt auf einen Erweiterungs-Neubau, der im Wesentlichen durch den hohen Sanierungsbedarf des jetzigen B-Trakts erforderlich wird. Eine im Jahr 2012 erstellte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergab, dass die Sanierungskosten zusammen mit einem trotzdem notwendigen Erweiterungsbau die Kosten für einen kompletten Neubau übersteigen würden. Aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus hat sich die Stadt Pattensen daher für den Neubau entschieden. Darüber hinaus ist auch im A-Trakt der Ernst-Reuter-Schule eine Grundsanierung erforderlich. Ein weiterer (kleinerer) Anstieg der Projektkosten

findet seine Ursache im erhöhten Raumbedarf, der infolge der Einrichtung der gymnasialen Oberstufe entstanden ist.

Die Bauarbeiten begannen im September 2015. Der Neubau wurde termingerecht am 07.01.2017 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Sanierungsarbeiten im A-Trakt haben begonnen. Die Bau- und Sanierungsarbeiten gehen zügiger voran als erwartet. Infolgedessen werden Zahlungen früher als geplant fällig. Der Haushaltsansatz 2017 wurde mit dem 1. Nachtragshaushalt 2017 um 1.450.000 Euro erhöht. Korrespondierend verringerte sich der Haushaltsansatz 2018 von 2.000.000 Euro auf 550.000 Euro.

Die Finanzierung erfolgt über den Kreditmarkt. Wir haben zweckgebunden für dieses Bauvorhaben im Jahr 2015 einen Investitionskredit in Höhe von 1.989.000 € bei der KfW Bank aufgenommen. Für das Jahr 2016 wurde die Hälfte der erforderlichen Kreditaufnahme für das Bauvorhaben in Höhe von 7.197.500 € ebenfalls von der KfW bewilligt. Weitere 6.000.000 € wurden im Haushaltsjahr 2016 am freien Kreditmarkt aufgenommen. Im Jahr 2017 bewilligte die KfW noch einmal 1.130.312 Euro und 3.800.000 € wurden im März 2017 am freien Kreditmarkt ausgeschrieben und aufgenommen.

Die zeitgerechte Weiterführung des Investitionsvorhabens ist sowohl erforderlich als auch zeitlich unabdingbar. Die Stadt Pattensen beabsichtigt daher, es plangerecht durchzuführen.

Ausstattung der Ernst-Reuter-Schule

| | Maßnahme | P'2018 |
|---|--|--------|
| 1 | Ausstattung Lehrküche Beschaffung eines Industriespülers | 3.500 |
| 2 | Upgrade Menübestellterminal auf WIN 10 | 1.800 |
| 3 | EDV: WLAN, Accesspoints, Lizenzerweiterung | 6.300 |
| 4 | Kompaktschlepper mit Anbaugeräten | 50.000 |

Zu 1: Für die Lehrküche ist ein Industriespüler mit Kurzlaufprogramm notwendig.

Zu 2: Zum weiteren Betrieb der Menübestellterminals ist ein Upgrade auf WIN 10 Standard erforderlich.

Zu 3: Zur Ausstattung des Neubaus und des sanierten A-Trakts mit einem WLAN-Netz ist die Beschaffung der restlichen Ausstattung mit 10 Accesspoints und einer Lizenzerweiterung für Controller erforderlich.

Zu 4: Das vorhandene Gerät ist zu ersetzen. Es sind Anbaugeräte zum Mähen, Kehren und Schneeräumen erforderlich.

Neubau eines Radwegs zur Ernst-Reuter-Schule

| Jahr | 2018 |
|--|---------|
| Planungs- und Baukosten Radweg | 220.000 |
| Planungs- und Baukosten Straßenbeleuchtung | 70.000 |

Mit der Fertigstellung des Sanierungs- und Erweiterungsbaus der Ernst-Reuter-Schule ist zur Entlastung des Schäferkampwegs der Neubau eines Radwegs von der Hiddestorfer Straße über den „Pfingstanger“ angezeigt. Der Neubau dieses Radweges wurde auf der Grundlage des Antrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt in den Haushalt aufgenommen. Siehe hierzu Beschlussdrucksache 2016/039.3. Die Prüfung einer Drittmittelakquise hierzu verlief ergebnislos.

d) Investitionen in die Grundschulen**Erweiterung und Sanierung der Grundschule Pattensen**

| Jahr | E'2015 | E'2016 | P'2017 | P'2018 | P'2019 |
|-------------------------|--------|---------|---------|-----------|-----------|
| Planungs- und Baukosten | 23.096 | 107.159 | 750.000 | 6.000.000 | 6.000.000 |

Am 26.02.2015 hat der Rat der Stadt Pattensen beschlossen, die Grundschule Pattensen zu erweitern und zu sanieren. Die Erweiterung wird im Wesentlichen durch fünf grundsätzliche Aspekte erforderlich:

- Der aktuelle Schulentwicklungsplan aus dem Januar 2015 weist für die Grundschule Pattensen in den nächsten Jahren deutlich steigende Schülerzahlen aus. Die Schule wird voraussichtlich in allen Jahrgängen fünfzünftig geführt werden müssen. Die Schaffung von zusätzlichem Allgemeinem Unterrichtsraum ist erforderlich.
- Die Betreuung der Verlässlichen Grundschule und der Ganztagsbetrieb erfordern darüber hinaus weiteren Raum.
- Die heute üblichen Unterrichtsmethoden und die inklusive Beschulung benötigen zusätzlich mehrere kleine Gruppen- und Differenzierungsräume, die auch für therapeutische Maßnahmen genutzt werden können.
- Die vorhandene Sporthalle ist bereits jetzt für die Erteilung des vorgeschriebenen Sportunterrichts nicht ausreichend.
- Das vorhandene Lehrerzimmer und das Sekretariat sind deutlich zu klein.

Darüber hinaus besteht an der Grundschule Pattensen ein erheblicher Sanierungsbedarf. Der Altbau der Schule wurde im Jahr 1932 errichtet. In den Jahren 1962 und 1965 kamen Anbauten hinzu. Diese Anbauten und die Sporthalle sind so stark sanierungsbedürftig, dass ein für die Gesundheit und Sicherheit unbedenklicher Schul- und Ganztagsbetrieb nur eingeschränkt möglich ist. Diese Situation würde sich infolge der steigenden Schülerzahlen noch weiter verschärfen.

Die aktuellen Planungen für die Sanierung der Grundschule in der Marienstraße gehen derzeit von einem erforderlichen Investitionsvolumen in Höhe von 10,4 Millionen Euro aus. Da die Gesamtkosten einer Sanierung im Bestand nicht vollständig im Voraus planbar sind, muss hier davon ausgegangen werden, dass sich im Verlauf der Sanierungsarbeiten noch weitere Kostenerhöhungen ergeben und daher ein Kostenpuffer einzuplanen ist. Ein eventuell alternativ zu erstellender Neubau in entsprechender Größe ist gemäß den Vorplanungen mit ca. 12 Mio. Euro zu veranschlagen. Für die Haushaltsplanung wird daher, unabhängig von der tatsächlich umzusetzenden Variante, von Baukosten in Höhe von insgesamt 12 Millionen Euro ausgegangen.

Beide Umsetzungsalternativen können infolge der erforderlichen Vorplanungen und Ausschreibungsverfahren sowie der im Fall der Sanierung erforderlichen Rücksichtnahme auf den Schulbetrieb nicht vor Mitte des Jahres 2018 begonnen werden. Die Gesamtkosten sind daher auf zwei Haushaltsjahre gleichmäßig zu verteilen. Um die Planungen und Ausschreibungen ohne Zeitverlust weiterführen zu können, sind im Haushaltsjahr 2017 Planungskosten in Höhe von 750.000 Euro erforderlich.

Die umfassende Sanierung und Erweiterung der Grundschule Pattensen ist erforderlich und zeitlich unabdingbar.

Mit Beschluss vom 28.09.2017 hat der Rat der Stadt Pattensen die Umsetzung der Schulsanierung in einer Zweidrittel-Neubau Variante beschlossen. Diese soll – wie bereits die ERS und das Rathaus – in einem mehrstufigen indikativen Verfahren (Totalunternehmermodell) erfolgen. Das Verfahren wird zeitnah angestrengt und im Laufe des Jahres 2018 beendet werden. Es ist beabsichtigt eine Kostenobergrenze festzulegen. Die bisherigen Erfahrungen mit dieser Beschaffungsart im investiven Bereich sind als durchweg positiv – besonders hinsichtlich Termintreue und Kostenersparnis – zu bezeichnen.

e) Investitionen in Kindertagesstätten

KiTa Schulenburg – Erweiterung Krippe

| | |
|-------------|--------|
| Jahr | 2018 |
| Ausstattung | 36.000 |

KiTa Hüpede

| | |
|----------------------|--------|
| Jahr | 2018 |
| Abbau der Raummodule | 32.000 |

Ausstattung von Kindertagesstätten

| | Jahr | 2017 | 2018 |
|---|----------------------|-------|-------|
| 1 | KiTa Hirtenweg | | 3.400 |
| 2 | KiTa Usedomer Straße | 7.000 | 3.000 |

Zu 1: Ersatz für ein verrottetes Spielhaus einschließlich Bodenarbeiten, Fallschutz und Aufbau

Zu 2: Ersatzbeschaffung einer Spiellandschaft, die Gesamtaufwendungen in Höhe von 10.000 Euro wurden auf zwei Haushaltsjahre verteilt.

f) Investitionen in weitere städtische Einrichtungen

Energieeffiziente Investitionen in das Schwimmbad

| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|---------|------|--------|--------|
| Sanierungsneubau Beckenköpfe | 240.000 | | | |
| Umbau Deckenkonstruktion mit Beleuchtung | | | 60.000 | |
| Energetische Erneuerung Fensterflächen | | | | 50.000 |
| Umbau Freibadumkleiden und DLRG Garage | | | | 25.000 |

Die Beckenköpfe des Schwimmer- und des Lehrschwimmbeckens sind nach 44 Jahren altersbedingt undicht und müssen zwingend erneuert werden, um Folgeschäden in der Konstruktion und der im Untergeschoss befindlichen Technik zu vermeiden. Die Baumaßnahme umfasst des weiteren Elektroarbeiten (Erneuerung der abgängigen Beleuchtung/ Umstellung auf LED) im Bereich der Flure und Umkleiden (7.000 Euro).

Beschaffungen für die Feuerwehr

| | Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---------------------------------------|---------|---------|------|------|
| 1 | Atemschutzgerät | 1.400 | | | |
| 2 | Beschaffung digitaler Funkgeräte | 80.000 | | | |
| 3 | Tragkraftspritzen für Oerie und Reden | 120.000 | 120.000 | | |
| 4 | TLF 8/18 | 250.000 | | | |

Zu 1: Ersatzbeschaffung eines Atemschutzgeräts.

Zu 2: Die Maßnahme war bereits im Haushalt 2017 eingeplant und konnte bisher nicht durchgeführt werden. Die 6. Landesausschreibung, an der sich die Stadt Pattensen voraussichtlich beteiligen wird, ist für 2018 geplant. Da der genaue Zeitablauf, die Vergabe und die Auslieferung noch nicht feststehen, werden keine Mittel aus dem Haushalt 2017 übertragen sondern ein Neuantrag gebildet.

Zu 3: Ersatzbeschaffung der Tragkraftspritzen der Ortsfeuerwehren Oerie und Reden. Jeweils ein Fahrzeug ist in den Haushalt 2018 und die mittelfristige Planung 2019 eingeplant. Eine Beschaffung wird nur durchgeführt, wenn bei einem Defekt die Reparatur nicht möglich bzw. unwirtschaftlich ist.

Zu 4: Ersatzbeschaffung eines TLF 8/18 für die Ortsfeuerwehr Schulenburg.

Erwerb und Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften

| | Jahr | P'2018 | P'2019 | P'2020 | P'2021 |
|---|--------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| 1 | Erwerb Einrichtungsgegenstände | 10.000 | 8.000 | 5.000 | 5.000 |

Zu 1: Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, die für die Ausstattung von Wohnungen und Einrichtungen (Sammel- und Notunterkünften) zur Flüchtlingsunterbringung benötigt werden.

Im Rahmen von Kostenerstattungen werden diese Anschaffungen in der Regel durch die Kostenträger (Region Hannover, Jobcenter) im Ergebnishaushalt erstattet oder gehen im Rahmen von Vermietungen oder Einweisungsverfügungen als Miete oder Erstattung von Unterkunftskosten im Ergebnishaushalt als Ertrag ein.

g) Tiefbaumaßnahmen

Straßenbau allgemein

| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------------------------|--------|--------|--------|--------|
| diverse kleinere Maßnahmen | 15.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |

Diverse kleinere Maßnahmen zur Erneuerung von Straßen. Der Ansatz wird nur bei Bedarf in Anspruch genommen.

Straßenbeleuchtung Netzerneuerung

| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Beitragseinnahmen LED Umrüstung | -60.000 | -60.000 | -60.000 | -60.000 |
| Baukosten | 20.000 | 50.000 | 20.000 | 20.000 |

Baukosten für die Umstellung eines weiteren Teils der Straßenbeleuchtung auf LED. Infolge der bereits erfolgten Umstellung in weiten Teilen des Stadtgebiets erzielt die Stadt bisher bereits Einsparungen bei den Energiekosten in Höhe von ca. 60.000 Euro im Jahr.

Neubau und Umbau von Bushaltestellen

| | Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|--|---------|---------|-------|-------|
| 1 | Wartehallen und Fahrradständer | 15.000 | 15.000 | 5.000 | 5.000 |
| 2 | Haltestelle Hiddestorfer Str./ Pariser Allee Zuweisung Land | 95.000 | | | |
| | Haltestelle Hiddestorfer Str./ Pariser Allee Baukosten | 245.000 | | | |
| 3 | Umbau Haltestelle Koldinger Straße Landeszuführung | | -40.000 | | |
| | Umbau Haltestelle Koldinger Straße Baukosten | | 95.000 | | |

Zu 1: Bau von Wartehallen und Fahrradständern. Der Ansatz wird nur bei Bedarf in Anspruch genommen.

Zu 2: Neubau der Haltestelle Hiddestorfer Straße/Pariser Allee. Die Maßnahme wird vom Land gefördert.

Zu 3: Barrierefreier Umbau der Haltestelle Koldinger Straße. Die Maßnahme wird vom Land gefördert.

Kanalbau, Kläranlage, Abwassertechnik

| | Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---------|--------|--------|--------|
| 1 | Ersatzbeschaffung allgemein | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| 2 | Ersatzbeschaffung Kfz auf der Kläranlage | 20.000 | | | |
| 3 | Erneuerung Rechner und Software Prozessleitsystem | 20.000 | | | |
| 4 | Kanalbaubeitrag SW-Kanal | -6.000 | -6.000 | -6.000 | -6.000 |
| 5 | Kanalbaubeitrag RW-Kanal | -4.000 | -4.000 | -4.000 | -4.000 |
| 6 | Baukosten Erneuerungsmaßnahmen im Kanalanierungsprogramm | 100.000 | 70.000 | 70.000 | 70.000 |
| | Erneuerung und Optimierung der Phosphatmessung und -steuerung | 25.000 | | | |
| 8 | Bau Regenwasserpumpwerk Koldingen | 100.000 | | | |
| 9 | Regenwasserpumpwerk Koldingen technische Anlagen | 95.000 | | | |

Zu 1: Allgemeine Ersatzbeschaffung auf der Kläranlage (bspw. Laborgeräte, Einrichtungsgegenstände etc.)

Zu 2: Das vorhandene Fahrzeug ist 11 Jahre alt und weist eine Laufleistung von 155.000 km aus. Es ist zu ersetzen.

Zu 3: Der Rechner des Prozessleitsystems wurde zuletzt 2010 beschafft und muss erneuert werden. Die im gleichen Jahr beschaffte Software ist zu aktualisieren.

Zu 4: Geplante Einnahme der Kanalbaubeiträge Schmutzwasser für abgeschlossene Maßnahmen.

Zu 5: Geplante Einnahme der Kanalbaubeiträge Niederschlagswasser für abgeschlossene Maßnahmen.

Zu 6: In 2015 wurde mit der flächendeckenden Kanaluntersuchung und dem daraus folgenden Kanalsanierungsprogramm begonnen. Aufgrund des laufenden Kanalsanierungsprogramms werden erhöhte Investitionen in Erneuerungen erforderlich.

Zu 7: Optimierung der 20 Jahre alten Messung und Steuerung. Dadurch ergibt sich eine Verringerung der Dosiermenge und Einsparung bei Betriebsmitteln.

Zu 8 und 9: Das Regenwasserpumpwerk Koldingen ist veraltet und muss ersetzt werden. Bei der technischen Ausstattung handelt es sich im Wesentlichen um zwei Pumpen, die das Regenwasser fördern.

Hochwasserschutz Jeinsen

| Jahr | E'2016 | P'2017 | P'2018 |
|-------------------------|-----------|--------|---------|
| Bau- und Planungskosten | 93.511,02 | 0 | 200.000 |

Der Hochwasserschutz ist zum Schutz von Baugebieten im Ortsteil Jeinsen vor Überschwemmungen erforderlich.

h) Altstadtsanierung

| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|----------|----------|------|------|
| Bundes- und Landesförderung | -300.000 | -250.000 | 0 | 0 |
| Straßenbau und Investitionszuschüsse an Private | 450.000 | 315.000 | 0 | 0 |
| nicht förderfähiger Aufwand | | | | |
| Talstraße | 0 | 65.000 | 0 | 0 |
| Kanalbau | 0 | 445.000 | 0 | 0 |

Im Jahr 2009 wurde mit dem Projekt Altstadtsanierung begonnen. Bisher wurden vier Bauabschnitte fertig gestellt. Die Bauausführung der Dammstraße (5. Bauabschnitt) ist derzeit in Arbeit. Für das Haushaltsjahr 2018 ist der Ausbau der Talstraße geplant.

Die Stadt Pattensen befindet sich hier in der Förderung mit Bundes- und Landesmitteln. Die förderfähigen Maßnahmen bedürfen insoweit nur einer anteiligen Eigenfinanzierung von einem Drittel der Gesamtkosten. Dies ist für die Stadt Pattensen eine einmalige Chance einer historischen und infrastrukturellen Aufwertung. Weiterhin bietet sich die Chance, den Straßenerneuerungen folgend auch die darunter liegende Kanalisation zu erneuern. Begleitend hierzu sind Tiefbaumaßnahmen durchzuführen, die im Kontext dieses Vorhabens zu sehen sind.

Eine zeitliche Verschiebung des Vorhabens Altstadtsanierung ist aufgrund der Förderbedingungen der Fördermittelgeber Bund und Land nicht möglich. Sollte die Stadt nicht in der Lage sein, das Vorhaben wie bewilligt durchzuführen, verfallen die bereits zugesagten Fördergelder und die Erfüllung des Förderzwecks wäre gefährdet. Die Stadt beabsichtigt daher das Vorhaben, wie mit den Fördermittelgebern vereinbart, zeitgerecht durchzuführen.

Alle Investitionen betreffen **Pflichtaufgaben**. Die Finanzierung erfolgt zu einem erheblichen Teil über Kredite. Gleichwohl lassen die Projekte insbesondere im Schulbereich, die Erweiterung der Wohnungsbau- und Gewerbeflächen sowie die Altstadtanierung einen starken Zuwachs an Wohnbevölkerung und auch an Gewerbebetrieben erwarten. Auf weitere Sicht wird dies einen Aufwuchs im Steueraufkommen nach sich ziehen. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei den Investitionen der Stadt nicht nur um die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben, sondern gleichfalls um operative Entscheidungen im Sinne einer gut durchdachten alle Bereiche umfassenden Infrastruktur.

In der weiteren Perspektive werden der Zuwachs an Steueraufkommen, die Reduzierung von Gastschulbeiträgen, die Reduzierung von Energievolumen, die Bindung durch Kaufkraft am Ort und nicht zuletzt die Gewährleistung einer guten Lebens- und Wohnqualität auch eine bleibende Stärkung der kommunalen Finanzen mit sich bringen.

Maßnahme: zeitliche Verschiebung erforderlicher Projekte und Maßnahmen:

Der Zustandsbericht zu den Friedhofskapellen vom Januar 2014 weist einen Sanierungsbedarf in Höhe von insgesamt 88.000 € aus (Drs. 2014/166). Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung hat der Rat die erforderlichen Sanierungen im Haushaltsjahr 2015 auf spätere Haushaltsjahre verschoben.

Der Zustandsbericht zu den Feuerwehrgerätehäusern vom Januar 2015 weist einen Sanierungsbedarf in Höhe von insgesamt 87.750 € aus (Drs.2014/168). Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde hier eine Prioritätenliste erstellt. Bis zu einer Entscheidung über das weitere Verfahren sind die Sanierungen ohne Termin ausgesetzt.

Maßnahme: Steigerung der Steuerkraft durch aktive Stadtentwicklung

Folgende Vorhaben sind als progressiv wirkende Haushaltssicherungsmaßnahmen anzusehen. Die Steigerung und Sicherung der Wohnqualität, aber auch die weitere Ansiedlung von Gewerbe stellen neben der Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort die geeigneten operativen Mechanismen dar, mit denen die Handlungsfähigkeit auch für die fernere Zukunft gewahrt bleibt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bemisst sich bundesweit mit 15 % am Gesamtaufkommen. Das auf das einzelne Bundesland entfallende Steuerkontingent wird anhand einer für jede Kommune dieses Landes zu ermittelnden Schlüsselzahl auf die Gesamtzahl der Kommunen verteilt. Diese Schlüsselzahl stellt den Dezimalanteil der einzelnen Kommune an dem auf alle Kommunen des Landes entfallenden Steueraufkommen dar.

Die Schlüsselzahl der Stadt Pattensen belief sich für die Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 auf 0,0020221 des gesamten Einkommensteueraufkommens der Kommunen in Niedersachsen. Grundlage für die Berechnung dieser Schlüsselzahl war die Einkommensteuerstatistik des Jahres 2007. Die ab dem Jahr 2015 maßgebliche Schlüsselzahl beträgt 0,0020635 und beruht auf der Einkommensteuerstatistik von 2010 und ist auch im Jahr 2017 noch gültig. Bevölkerungszuwachs und damit verbundener Einkommenszuwachs macht sich mithin erst mit rd. fünfjähriger Verzögerung in der Schlüsselzahl bemerkbar.

Perspektivisch ergibt sich folgendes Bild:

Im Baugebiet Pattensen-Mitte Nord sind im Bauabschnitt I insgesamt 209 Baugrundstücke verkauft und bebaut. Im Bauabschnitt II befinden sich 121 Baugrundstücke, die alle verkauft und auch bebaut sind. Die Bebauung des III. Bauabschnittes mit 207 Grundstücken ist zu ca. 80 % abgeschlossen. Da überwiegend Einzelhaus-, in Teilen auch Doppelhausbebauung erfolgt ist,

wird mit rd. 1,5 Erwerbspersonen je Grundstück gerechnet. Dies wären rd. 800 weit überwiegend sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr.

III. Ergebnis:

Folgende Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis wurden in den vergangenen Haushaltssicherungskonzepten sowie dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept 2018 kalkuliert:

| Haushaltsjahr | Kalkulierter Fehlbetrag ohne Konsolidierungs- maßnahmen | Kalkulierter Fehlbetrag mit Konsolidierungsmaß- nahmen | Überschuss/ Fehlbetrag Stand: 2017 Grundlage sind die vorläufigen Jahres- rechnungen 2012 - 2016 |
|---------------|---|--|--|
| 2012 | -5.044.700 € | -3.496.400 € | -2.098.600 € |
| 2013 | -4.523.300 € | -3.170.600 € | -1.612.714 € |
| 2014 | -4.654.600 € | -3.274.800 € | -342.747 € |
| 2015 | -4.949.000 € | -3.545.400 € | -1.586.300 € |
| 2016 | -3.924.000 € | -3.663.200 € | -1.129.945 € |
| 2017 | -4.469.600 € | -4.099.900 € | |
| 2018 | -5.127.200 € | -2.307.200 € | |
| 2019 | -5.010.100 € | -2.189.100 € | |
| 2020 | -5.183.000 € | -2.399.200 € | |
| 2021 | | | |
| gesamt | -41.885.500 € | -28.145.800 € | -6.770.306 € |

*Quellen: Haushaltssicherungskonzept 2012, Fehlbeträge für die Jahre 2012 bis 2016 gemäß vorläufiger Jahresrechnungen und für die Jahre ab 2018 gemäß Haushaltssicherungskonzept 2018

Aus dieser Übersicht ist zu erkennen, dass die Maßnahmen der bisherigen Haushaltssicherungskonzepte in ihrer Gesamtheit zu einem deutlichen Rückgang in der Höhe der Fehlbeträge geführt haben. Jede Maßnahme ist umgesetzt worden und hat Wirkung für die Gegenwart und Zukunft entfaltet. Die aus den bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen resultierenden Vorgaben werden unter Berücksichtigung der weiteren Verbindlichkeit auch künftig beachtet.